

Freunde

für Ferien

in Bayern e. V.

Freunde für Ferien in Bayern e.V.
Postfach 1117 • 89258 Weißenhorn

Herrn Bürgermeister
Werner Endres
Rathausplatz 3
87463 Markt Dietmannsried
info@dietmannsried.de

Es schreibt Ihnen:

Josef Butzmann
Vorsitzender
Tel. 07309-50 84
Fax 07309-913 96 00
E-Mail: fffbayern@gmx.net

18.01.2023

Kann die negative Entwicklung der bayerischen Zweitwohnungssteuer begrüßt werden?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Werner Endres

Wie wir in Erfahrung bringen konnten – erhebt Dietmannsried auch keine Zweitwohnungssteuer – da wir uns schon seit längerer Zeit mit der bayerischen Vorgehensweise in Sache Zweitwohnungssteuer befassen sind wir der Meinung, dass es seit der Aufhebung des Verbotes sehr unterschiedliche Verhältnisse anzutreffen sind.

Wenn eben nur alle strukturell finanzschwachen Tourismuskommunen sich entschieden hätten eine derartige Steuer zu erheben – könnte man es befürworten.

Da aber so manche Kommunalverwaltungen trotz voller Kassen sich entschieden haben eine ZwST plus Jahreskurbeitrag mit stets steigender Tendenz und sogar Verdopplung dieser Steuer uneingeschränkt berechtigt werden, obwohl seit vielen Jahren auch noch wegen Erhebungsverbot aus den Einnahmen aller Steuerzahler eine Entschädigung zugestanden wurde in Form von Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze, folglich eine Gleichbehandlung im K FAG mit den Bürgern mit Erstwohnsitz- ergibt es bei den wenigsten Gemeinden eine reelle Vorgehensweise. Die Argumentation, dass von den Bürgern mit Zweitwohnsitz bei den Kommunen nur Lasten u tragen seien – entspricht nicht der Tatsache.

Sehr negativ ist auch die Vorgehensweise bei der Ausarbeitung von Muster- Satzungen **ohne**, dass vom Gesetzgeber hier der Freistaat dazu eine rechtsverbindliche Prüfung unternommen hatte – dazu auch noch mit der „Dreifachstrategie“ genehmigte = ungerecht und sollte in andere seriösere Bahnen gezwungen werden.

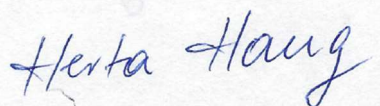
Wir vertreten die Meinung entweder alle Tourismuskommunen erheben eine ZwSt –und diese Einnahmen werden generell bei der Bewertung der Finanzkraft angerechnet -was eben eigentlich grundsätzlich Voraussetzung sei – zur Festlegung Zuteilung der Beträge im K FAG.

Schließlich wird im K FAG vom Staat nur fremdes Geld verteilt, da der Staat ja nur verteilen kann was er von allen Steuerzahlern eingenommen hat. Diese Bürger mit Zweitwohnsitzen hat man animiert in Bayern zu investieren und damals unter F.J.Strauß eine sehr vorausschauende positive Entscheidung getroffen und dabei auch noch mit steuerbegünstigt gefördert und nur in Bayern keine derartige Steuer zuzulassen und gleichzeitig allen Kommunen eine Entschädigung zugesprochen- welche nun jahrelang eigentlich missbraucht worden ist -dazu mit total verlogenen Argumenten.

Wie vor etwa 10 Jahren sind wir wieder bemüht mit Bürgermeistern welche eigentlich gerechterweise die Erhebung einer ZwSt **nicht befürworten** und die friedliche Existenz von Erstwohnsitzbürgern mit den Zweitwohnsitzlern nicht zu brechen.

Aus diesen kurz beschriebenen Gründen hätten wir mit Ihnen und noch weiteren verantwortlichen Kommunalvertretern Kontaktgespräche gerne eingeleitet.

Ihrer Antwort sehen wir Interesse entgegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Vorstand
Josef Butzmann
Herta Haug
Ulrich Steinach
Peter Fritz
Dieter Schmalzrieth

Tätigkeitsfeld
Vorsitzender
Stellv.Vorsitzender
Schriftführer
Schatzmeister
Beisitzender für
Öffentlichkeitsarbeit

Sitz des Vereins
87561 Oberstdorf

Zustelladresse
Postfach 1117
89258 Weißenhorn

Bankverbindung
Raiffeisenbank Oberallgäu e. G.
IBAN: DE 48 7336 9920 0000 1939 33
BIC: GENO DE F 1 SFO

Vereinsregister Nr. VR 200263
AG Kempten